

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1845]

Historische Schattenstriche. Etwas aus dem Archivarsleben

[urn:nbn:de:bsz:31-327880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327880)

Historische Schattenstriche.

Etwas aus dem Archivarsleben.

In jeglichem Geschäft gibt es Tage, wo man die Nothwendigkeit fühlt, wieder einmal aufzuräumen. Dieses ist aber ganz besonders bei einem Archivare der Fall; denn während seiner Arbeit in Durch-
 gehung, Sichtung und Ordnung der alten Urkunden und Akten fällt ihm manches Stück in die Hand, was er bei Seite legen muß, um es später gelegentlich näher einzusehen und unter die gehörige Rubrik zu bringen. So hatten sich auf meinem Nebentische einige Duzend Aktenstücke dieser Art angehäuft, mit denen ich jüngsthin aufzuräumen genöthigt war.

Ich legte dieselben zuerst in chronologische Ordnung, und ging sie hernach einzeln durch. Aber welch' eine Arbeit! Doch nicht, daß dieser Ausruf der Schwierigkeit oder Mühseligkeit gälte, sondern er bezeichnet den Eindruck, welchen der Inhalt der verschiedenen Aktenstücke auf mich hervorbrachte. Selten geht ein Geschichtsbuch so in's Kleine und Genaue, selten läßt es den Leser so in's Innere der Handlungen und Ereignisse blicken, wie die Akten. In diesen ist das wirkliche Leben mit allen Einzelheiten abgeprägt, und wo das Gepräge weniger deutlich hervortritt, da lassen andere Spuren und Anzeichen die wahre Gestalt oft leicht errathen. So habe ich aus den bezeichneten Aktenstücken einige Seiten des Lebens und gesellschaftlichen Zustandes von der Kirchentrennung bis in die Zeit des Schwedenkrieges auf's Genaueste kennen gelernt; leider jedoch sind es dunkle, traurige Seiten, mit denen nun auch der Leser bekannt werden soll.

Das erste Stück ist ein Schreiben des Stadtrathes von Ravensburg an die „Regenten und Rätthe im obern Elsaß“ vom Jahre

fünfzehnhundert und vierzig. Es enthält einen Protokollauszug über den Inquisiten Beck aus der Gegend von Rothenburg am Neckar, welcher mit seinen Gefellen innerhalb sieben Jahren in dem Bereiche von Tübingen bis über den Schwarzwald und an die Bergstraße neun Menschen ermordet hatte. Dieser Verbrecher that unter andern folgende Aussage: „Eines Tages ist in Straßburg ein großer Mann mit schier ellenlangem Barte, in grünem Hut und grauem Mantel, zu mir gekommen, der hat mich in's Wirthshaus geführt und daselbst beim Zechen verleitet, sechs Gulden auf die Hand zu nehmen und sein Gefelle zu werden; er heiße Ziegler, habe seinen Befehl und sein Geld vom Türken und bis in die vierhundert Personen unter sich; er wolle mir für jedes Haus, so ich anzünde und niederbrenne, weitere sechs Gulden geben. Ich habe ihn aber nachgehens nicht mehr gesehen, sondern von seinen Gefellen das Geld empfangen. Dergleichen ist auch in Colmar ein Hauptmann über die Brenner zu mir gekommen, Namens Iselin, der sein Geld von einem Grafen aus Schweden bekommt, und hat mir vier Gulden auf die Hand gegeben, daß ich nach seinem Befehl mit andern Gefellen in Frankenland, Elsaß, Breisgau und an der Bergstraß' geholfen fünfzehn Häuser verbrennen. Es sind wohl gegen vierzig Leute in seiner Gesellschaft, welche all' morden und brennen; ein Zweifelstrick und ein roth' Kreuzel darin ist ihr Wahrzeichen.“

Der Protokollauszug enthält nun weiter die Namen, Altersjahre, Professionen und Kennzeichen eines großen Theils dieser Verbrecher; die meisten waren Kessler, Spängler und Löffler. Der ravenburgische Stadtrath hatte allen benachbarten Regierungen diese Mittheilung gemacht und sie ersucht, auf die signalisirten Personen, wie auf „die deutschen und wälischen Krämer, so allenthalben in Städten und Flecken auf die Jahr- und Wochenmärkte kämen, und gemeinlich graue Hüte, graue Mäntel und große Paternoster trügen, wohl Acht zu haben, denn sie seyen fast alle Mordbrenner.“

Das zweite Stück ist eine Urfehde vom Jahr fünfzehnhundert vierundvierzig. Es bekennt darin ein Bürger Tangold von Schuttern, daß er wegen „freventlichen, meisterlosen und unvernünftigen Droh- und Scheltworten“ auf den schutterischen Abt, dessen Diener und Untertanen in's Gefängniß gekommen sey. Die Veranlassung zu diesen Schmähungen hatte die Erbschaft seiner Frau gegeben, welche die äbtischen Beamten ihm „aufenthalten“, da die Herrschaft Ansprüche auf einen Theil derselben machte. Im Gefängnisse nun blieb dem Hilflosen

nichts Anderes übrig, als sich zu einer Theilung zu verstehen und auf alle Rechtsmittel, sie etwa wieder rückgängig zu machen, durch einen „gelehrten Eid“ für immer zu verzichten. Würde er je diesen Verzicht überfahren, so würde er ein treu- und ehrlos meineidiger Mann heißen, und sein Leib und Gut gänzlich dem Abte verfallen seyn.

Die Urfehden stammten aus dem Faustrechte des Mittelalters her, und enthielten ursprünglich das einfache Eidesversprechen, daß man sich für eine erlittene Strafe nicht rächen wolle; sie wurden aber von den Obrigkeiten bald als ein Mittel mißbraucht, durch versteckte oder undeutliche Einschüßel das unwissende Volk, das einmal in ihre Hände gerieth, aus denselben nicht mehr frei zu lassen. Denn wer sich einer solchen Urfehde hatte unterziehen müssen, blieb bei aller äußerlichen Freiheit ein Gefangener sein Leben lang; er konnte beim leisesten wirklichen oder scheinbaren Fehltritte, auf irgend eine jener versteckten Bedingungen hin, zu jeder Zeit „unter der Form Rechtens“ wieder eingezogen und neu bestraft werden. Noch gefährlicher aber waren die Urfehden von der Art unserer angeführten. Gerieth ein Unterthan mit seiner Herrschaft wegen Ansprüchen auf Rechte oder Güter in Streit, und dieselbe befürchtete, daß er vor dem kompetenten Gerichte siegen möchte, so steckte man ihn wegen einer bei solchen Prozessen gewöhnlich fallenden Schmähung polizeilich in den Herrenturm, ließ ihn dort schwächten, bis er kirre war, verfaßte eine Urfehde, worin auf alle gerichtliche Verfolgung seiner Rechtsache verzichtet wurde, und legte ihm dieselbe als Bedingniß seiner Freilassung zur eidlichen Beschwörung vor, und wir wissen es ja — ein langes und grausames Gefängniß kann den Menschen zum äußersten Opfer für seine Freiheit bringen!

Ich komme zum dritten Stück, welche die Ueberschrift hat: „Inquisition, beschehen den zwanzigsten Juli Anno einundsechzig, des Lärmens halb, so sich gestern auf dem Fischmarke zugetragen.“ Es hatte damals in der Stadt Freiburg seit längerer Zeit zwischen den Bürgern und Studenten eine schwierige Stimmung geherrscht. Als nun am Vorabend des bezeichneten Tages der etwas benebelte Musensohn Sebold mit seinem noch nüchternen Freunde Holzendorfer aus der Trinkstube „zum Gauch“ kam, um nach seiner Wohnung bei der Todtnauerin an dem Fischmarke zu gehen, war er so unvorsichtig, mit dem Degen „zu phantastren und zu gauglen“, bis ihm die Scheide hinwegfuhr. So gerieth Sebold mit „bloßer Wehr“ am Sternen vorbei, da einige Bürger sich fluchend und schwörend über ihn und die Studenten ausließen, wogegen er sie höhrend herausforderte. Indem

aber führte ihn sein Begleiter nach Hause, um alles fernere Spektakel zu verhüten. Doch dauerte das Schimpfen der Bürger fort, und als sie sich vernehmen ließen, „man sollte die Gerstenfresser zur Stadt hinaus schlagen,“ riß dem Holzendorfer die Geduld; er nahm seinen Degen zu sich, eilte hinab vor den Sternen, legte dort seinen Rock auf die Erde und rief zu ihnen hinein: „Nun, wer hat Mangel an den Studenten? Er mag es anzeigen, ich will ihm hier zu Willen seyn.“ Da aber Keiner erschien, so entfernte sich der Muthige nach der Schneckenvorstadt.

Indessen kam es bald hierauf zu ernstern Ausritten, denn als die Bürger noch immer fortschimpften — „der Teufel solle die Gerstenfresser holen; ihr Stolz sey nicht mehr zu leiden, sie müßten einmal gethennt werden; es schicke sich nicht, daß man eine ehrbare Junft herausfordere, und es werde Dem mit der weißen Feder nicht also hingehen,“ da erschien der Sebold abermals, und dies war das Zeichen zum Losbruch. Es wollte ihn zunächst ein Stadtknecht packen, der Behende entwischte ihm aber und zog vom Leder, worauf Jener den ersten Hieb nach ihm that. Nun fielen mehrere Bürger mit kurzen Behren über den Verhassten her, und es würde ihm wohl schlimm ergangen seyn, wenn er nicht mit Hilfe des herbeieilenden Studenten Lang in seine Wohnung hätte entschlüpfen können. Jetzt aber gerieth dieser mit dem Stadtknechte in's Gefecht, erhielt von demselben einen Streich in den Rücken und gab ihm dagegen, sobald er sich gekehrt, einen Stoß auf die Brust, daß der Getroffene zu Boden sank. Während der Lang sich nun in Sicherheit begab, erhob sich der Stadtknecht wieder, und griff einen andern der herbeieilenden Studenten an, den Langeneck, und versetzte demselben durch den Hut eine Wunde in den Kopf, worauf ein Haufe Bürger mit Behren, Hellebarden und Bengeln so unbarmherzig über ihn herfielen, daß er einen Hieb über die Hand und drei Stiche in den Leib erhielt. Vergeblich suchte der Schwerverwundete in der Todtnauerin Haus zu kommen — die Bürger hatten es den Studenten versperrt. Es mußte also eine Gasse durch den Haufen bis zur Thüre gehauen werden, und dieses gelang endlich, worauf sich die tapfern Musensöhne in ihre Wohnung wie in eine Burg zurückzogen. Manche Wunde aber brachte dieser Rückzug, und namentlich dem Langeneck flogen eine Anzahl Bengel nach, wovon ihn einer unter der Thüre niederstreckte. Diese wurde nun zwar geschlossen, aber ein Bürgerlicher bemerkte eine Spalte darin, und brachte durch dieselbe mit seiner Hellebarde dem dahinter Liegenden

noch einen Stich in den Rücken bei. Auch der Student Kaunach war mit einem Bengel niedergeschlagen worden, und wäre im Gedränge sicherlich um's Leben gekommen, hätten ihn nicht zwei Kameraden noch am Schenkel erwischt und in's Haus gezogen.

Nach diesem blutigen Gefechte war die Studentenburg der Gegenstand des Angriffs der empörten Volksmenge. Man wollte mit Gewalt die Thüre sprengen, man stieß mit langen Hellebarden durch die Fenster und warf Wackensteine hinein. Die Studenten gaben dies mit allerlei Dingen wieder zurück, und so tobte der Tumult noch eine Zeitlang fort, bis der Stadtrath endlich einschritt und den Fischmarkt säubern ließ. Andern Tags wurden die Aussagen gerichtlich aufgenommen; wie aber der Prozeß ausgegangen und ob von den verwundeten Studenten einer geblieben sey, ist nicht mehr in unserem Altentstücke enthalten.

Das vierte Stück ist wieder eine Urfehde, welche im Jahr fünfzehnhundert zweiundsechzig von dem Schutterischen Priester Wagner eigenhändig ausgestellt wurde, nachdem derselbe seines wohlverdienten Gefängnisses gnädigst entlassen worden. Ich sage wohlverdienten, denn als man ihn zu Ostern von seinem Kloster aus nach Junsweiler geschickt, um Beicht zu hören und zu predigen, betrank er sich Nachmittags, lief in ein Bürgershaus, wo Etliche vom Adel und mehrere ehrbare Bürgerleute zu Gaste saßen, wollte dort die Frau des Junkers von Straubenhard mit Gewalt zum Tanze nöthigen, welche sich aber „heftig gewidert“, nahm sodann eine Magd, walzte wie toll mit ihr herum, und ergriff endlich insgeheim ein Brodmesser, um den Junker niederzustoßen. Dieses wurde jedoch verhindert und der Betrunkene zum Hause hinaus „getheibigt“, wo er aber so ärgerlich auf den von Straubenhard schimpfte, daß derselbe auf die Straße kam und ihn tüchtig „aus schmierte“, was dann zu neuen Schmähreden führte.

Die Betrachtungen über solch' eine ungeistliche Aufführung will ich dem Leser überlassen, und das fünfte Stück vornehmen, das Inquisitionsprotokoll über den Raubmörder Zerrfuß vom Jahre einundsiebzig. Es enthält sechsundsechzig Fälle, worunter neben bedeutenden Geld-, Waaren- und Pferdiedbstählen nicht weniger als vierzehn Raubmorde und acht Kirchenraube vorkommen, welche innerhalb des kurzen Zeitraumes von vier Jahren begangen worden. Dieser Zerrfuß hatte mehrere Gesellen, mit denen er zu beiden Seiten des Rheines umherzog, Nachts in die Kirchen und Bauernhäuser brach, unter Tags aber, auf offener Straße, die ihm begegnenden Krämer, Vieh-

Händler und Bauern, wenn sie zu Fuße waren, niederstach oder schlug, und wenn sie ritten, vom Pferde schoß.

Ist es nicht beinahe unbegreiflich, daß dieser Landstreicher bei der Häufigkeit und Frechheit seiner Diebstähle und Raubmorde erst nach seiner dritten Festnehmung, zu Reuchen, ernstlich inquirirt wurde? Das erste Mal hatte man ihn zu Rappersweil eingezogen, „aber nicht viel befragt, sondern bald wieder ledig und über den Schwarzwald schwören lassen“; und das zweite Mal zu Laufenburg, wo er „mit Ruthen ausgeschwungen und des Landes verwiesen ward“. Wir ersehen hieraus, wie leicht es dem Mörder- und Diebsvolk gemacht war, sein schändliches Handwerk auszuüben. Die Hauptursache davon lag in den vielen selbstständigen Landesgebieten, denn dadurch hemmte sich die Verfolgung der Verbrecher alle Augenblicke. Eine Behörde nach damaliger Art glaubte schon genug zu thun, wenn sie den eingezogenen Landstreicher des Landes verwies, das heißt, ihn einer Nachbarrherrschaft auf den Hals lud!

Aber eben so schlecht, wie mit der Justiz und Polizei, sah es mit dem Militärwesen aus, wovon unser sechstes Stück, ein „kurzer Bericht, wasmaßen das lothringisch Regiment hochdeutschen Kriegsvolks wider Versprechen aus offenem Feld gezogen“, das überzeugendste Beispiel liefert. Markgraf Jakob der Dritte von Baden hatte mit dem Herzoge von Lothringen einen Vertrag abgeschlossen, wornach er verpflichtet war, demselben auf jeden Nothfall hin eine Anzahl Truppen gegen gewisse jährliche Subsidien zu schicken. Für den Krieg nun zwischen dem Lothringer und dem Herzoge von Bouillon schickte der Markgraf dem Erstern im Jahre neunundachtzig ein Regiment Fußvolk zu, welches er auf seine Kosten angeworben. Diese Leute dienten anfangs willig, sobald jedoch die Bezahlung nicht mehr richtig floß, wurden sie schwierig, und endlich kam es zu einer eigentlichen „Meutung“.

Um das Regiment zufrieden zu stellen, versprach man ihm, drei Reggelder auf einmal zu liefern, wenn es noch eine Woche lang sich gedulde, bis der Markgraf selber ankomme. Die Knechte willigten hiezu zwar ein, aber schon am dritten Tage schlossen sie einen Ring im Feld, wo die Meisten von den Räthelsführern dahin beschwagt wurden, daß sie „unverzogenlich ihren Kopf und Zug nach deutschem Boden zurückgewendet, fünf Fenderich mitzuziehen genöthigt, wie etlich rebliche Knecht, so dieser Meutung sich entziehen wollen, unmenschlich geschlagen und traktirt, auch diejenigen Knechte, so in Eisen

geschlagen waren, eigenmächtig erledigt, und sonst allen Ungehorsam angefangen."

Auf dieses hin schickte man den Ausreißern eine Botschaft nach „mit Vermelden, daß der Herr Markgraf Obrist bald an Händen seyn werd“, worauf dieselben zurückvernehmen ließen, sie hätten keineswegs vor, aus dem Felde zu ziehen, sondern wollten nur in das nächste Quartier, um allda ihre Oberkeit zu erwarten. Trotz dieses Versprechens aber, und ungeachtet noch selbigen Tags ein Schreiben anlangte, worin der Markgraf sie „um des jüngsten Gerichts willen ersucht“, die Gebühr zu thun“, sind die Meuterer doch „unsinniger Weis“ davon abgefallen und stracks nach Pfalzburg gezogen“.

Da der Markgraf nur zwei Stunden entfernt lag, so veranlaßte er den abfälligen Haufen durch neue Botschafter, einen Ausschuß an ihn zu senden, welchen man unter dem Versprechen, daß der Markgraf inzwischen aus eigenem Sacke „Kommiß“ ankaufen und den Knechten wolle vertheilen lassen, dahin beredete, sich zu den Knechten zurück zu verfügen und bei ihnen bis zu endlicher Zahlung Leib und Leben einzusetzen, und „doch den deutschen Namen, wie ihre eigene Ehr' und Wohlfahrt zu betrachten, und solche Schand' weder sich selbst noch ihren Kindern und dem Vaterlande aufzuladen.“

Dieser Ausschuß, mit welchem der markgräfliche Hofmeister zurückging, vermochte aber wenig bei den aufgehetzten Knechten, denn die Häufelsführer erklärten rundweg, daß der Haufen, wo sie nicht innerhalb vierundzwanzig Stunden ihr Geld empfangen, hinwegziehen werde. Da indessen doch mehrere Knechte einzulenken suchten, so wurde den Unzufriedenen bang; sie verschoben daher die Verhandlung auf den folgenden Morgen, erregten aber während der Nacht einen Auflauf, als ob der Feind im Rücken wäre, und brachten es, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des Hofmeisters, durch ihr unablässiges Schreien und Drängen dahin, daß der Haufen bis auf anderthalbhundert Mann, welche dem verlassenen Regimente wieder zugezogen waren, davonging, dem deutschen Boden zueilte und bei Zabern auseinander lief. Ein Theil dieser „treu- und ehrlosen Leut“ kam gen Straßburg, wo man ihnen aber ihre Waffen abnahm und sie alsdann erst über die Rheinbrücke ließ.

Das siebte Stück ist ein Schreiben des breisachischen Stadtraths an den freiburgischen vom Jahre neunzig, aus welchem hervorgeht, daß es damals an beiden Gestaden des Rheines gebräuchlich war, die Leichname von Selbstmördern durch den Nachrichter in ein

Faß schlagen und im Strome versenken zu lassen. Die Breisacher beklagen sich nun, daß der Scharfrichter von Freiburg, welchem sie einen „sich zu Erbringen selbst entleibten Mann“ zu dieser Exekution übergeben, denselben nur bis Grezhausen gebracht und dort in die Möhlin geworfen habe.

Das achte Stück führt die Ueberschrift: „Vergichten des Jakob Rien von Kenzingen, so seines Handwerks ein Metzger, und Anno achtundneunzig in Gefangenschaft kommen“. Dieser Rien beging mit seinem Vetter Martin und dessen Weib, der sogenannten Spittel-Elis, wie mit dem Jakob Jung und dessen Buhlerin, innerhalb acht Jahren, in dem Umkreise der Ortenau, des Breisgaues und Elsaßes, neunundzwanzig Mordthaten, zu denen er endlich noch die Tödtung seines eigenen Kindes fügte. Die meisten derselben geschahen vermittelst des Feuergewehrs, Degens und Dolches, auf offener Landstraße und bei hellem Tag, wie die Raubmorde des Zerrfuß. Die kleine Bande zog unter dem Scheine des Gardens im Lande umher, stund mit andern Gesellschaften in Verbindung und hatte ihre Einkehren bei verschiedenen Wirthen, welche derlei Gesellen um einen Antheil an den geraubten und gestohlenen Sachen ganz öffentlich beherbergten.

Es ist beinahe unglaublich, wenn man die achtundneunzig Gesändnisse des rienischen Protokolles durchgeht, daß das Alles möglich gewesen. Die Bande trieb sich auf den Märkten und Kirchweihen herum, zechte und übernachtete in den Schenken und Wirthshäusern; sie war also gefannt, und hatte gleichwohl die Frechheit, viele Opfer ihrer Raubsucht und Grausamkeit frei davongehen zu lassen, ohne aus dem engen Distrikt der bezeichneten Landschaften zu entweichen. Und wenn eine Gesellschaft von wenigen Personen eine solche Reihe der scheußlichsten Raubmorde und frechsten Diebstähle beging, wie mußte es da mit der öffentlichen Sicherheit stehen, wo neben ihr noch andere und zahlreichere das nämliche Mord- und Räuberhandwerk trieben? Diese Banden waren vollkommen organisirt, und Rien bekannte unter Anderem: „Der Reichstätter Hänslle, der Dannbacher, die Sulzmatter und der Kolmarer Diebold sammt ihren Weibern und Jungen haben eine Hütte im Wald unter dem Boden, wie ein Rübloch erbauen, damit sie sich vor den Schnacken erhalten können; ziehen Abends aus, ermorden und berauben die Leut', und schleifen die Leichname in eine dazu gemachte Grube, wo ich selbst einen todten Reiter liegen sehen. Es haben auch ihrer vierundzwanzig Schelmen zu einander

geschworen, und wenn sie zusammenkommen, so probiren sie sich vielmals mit Däumlen, Armkrümmen und Strecken, und welcher dann die Tortur nicht erleiden mag, den jagen sie davon. Die Spittel-Els, deren frühere zwei Männer hingerichtet worden, berühmt sich, sie mög's anderthalb Stund' an der Folter erleiden, und hab's zu Durlach jüngsthin überstanden."

Niemand blieb von dieser Bande verschont; sie mordete und beraubte, wer ihr in die Hände kam, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und Standes — junge Knaben und Mägde, wie alte Leute, und arme Teufel, wie reiche Krämer und Händler. So bekennet Rien: „Einmal haben wir einen Jungen, so ein Bündel bei sich gehabt, auf der Straße angetroffen und ihn gefragt: wohin? Und da er geantwortet: nach Basel zu, hat Martin mit seinem Spieß auf denselben geschlagen und ich ihn mit einem Rappier erstochen. So haben wir ein andermal dem Wirth zu Dannbach eine hübsche junge Magd hinweggeführt, und als wir eine Strecke Wegs gekommen, hat die Els gefragt: was sie in ihrem Päcklein führe? und es ihr genommen, hernach sie mit unserer Hilf niedergeworfen und ihr die Kleider ausgezogen, des Jungen Buhlin aber mit einem Messer ihr das Herz abgestochen.“

Ich höre auf, dieses schreckliche Protokoll zu extrahiren, und füge nur noch bei, daß die gestohlenen Waaren und Gegenstände gewöhnlich dem nächsten Juden um ein Spottgeld verkauft wurden. Man ersieht auch deutlich aus den Akten, wie dies gewissenlose Schachervolk mit dem räuberischen und diebischen Gesindel allenthalben in Verbindung stand, um sich durch das bluttriefende Gut der Ermordeten zu bereichern. Der Fluch dieses Reichthums — lastet er nicht schwer auf mancher Gegend unseres schönen Landes? Freilich aber war der Jude durch seine Unterdrückung auf solchen Erwerb vielfach angewiesen.

Im neunten Stück, einer Urfehde vom Jahr sechzehnhundert und sieben, bekennet Thoman Schindler aus dem Simonswald, daß er seit längerer Zeit „den schwarzen Künsten und Zaubereien nachgetrachtet, und nicht allein mehrmals Strolchen und fahrende Schüler beherberget, um dergleichen von ihnen zu lernen, sondern auch Andere dazu verleitet habe“. Dieses that er namentlich bei seinem Sohne Hanns und Tochtermann Dswald. Beide widerstrebten anfangs, ließen sich aber durch sein ernstlich Befehlen und Zusehen endlich dazu überreden, nach dem Tribergerger Hochgerichte zu gehen, dasselbe zu ersteigen und die drei Nägel oder Kolben, woran bereits arme Leute justifizirt worden,

herabzunehmen und ihm zu bringen. Diese „zauberischen Sachen“ wollte Schindler zum Schießen gebrauchen, wurde aber verrathen und mit seinen Helfern gefänglich eingezogen, und „solch' erschrecklicher Superstition und gottlosen verruchten Werkes wegen“ um zweihundert Gulden gestraft.

Etwas Aehnliches enthält auch das folgende Stück, die „gütliche Bekantnuß und Ausfag des Georg Weiß von Kroschweiler“ aus dem Jahr sechzehnhundert und dreizehn. Dieser Weiß bekennt, daß sein Meister, Hannß Beltin von Wagshurst, einst nächtlicher Weise mit ihm nach Steinbach zum Hochgerichte gegangen, dasselbe ertiegen und die Kette, woran noch ein Stück vom Strange und ein Kopf gehangen, herausgerissen und zu sich gesteckt habe. Nachdem nun beide heimgekehrt, wurde die Kette zer schlagen und die einzelnen Geleiche als Zaubermittel aufbewahrt; der Strang aber aufgelöst, gehehelt und in der nächsten Christnacht, dieweil man die Schreck leutete, von Weißens kleiner Schwester „unberufen gesponnen“. Der gute Jörg bekannte mit naiver Treuherzigkeit, er habe von diesem Zauberfaden auch ein Stück erhalten, doch dasselbe „zu keinem andern Ding, denn allein zum Spielen brauchen wollen, aber nichts damit gewonnen, und es deswegen hinweggeworfen“.

Mit dem Bekenntnisse des Weiß endigten sich die kleinern Stücke, und es folgten jetzt als Rest des ganzen Aktenschapes sechs Bünde, jedweder zu fünfzig bis sechzig Piecen — lauter Hexenprozesse aus der Landvogtei Ortenau. Sie beginnen in der zweiten Hälfte des sechzehnten und schließen mit der ersten des folgenden Jahrhunderts; also während eines Zeitraums von kaum drei Menschenaltern und innerhalb des kleinen Bereiches der ortenauischen Gerichte Acheru, Ortenberg, Griesheim und Appenweiler fielen nicht weniger als über dreihundert Opfer jenes Wahnsinns der Hexenverfolgung! Der Leser erläßt es mir, ihm Einzelnes aus diesen Prozessen zu bezeichnen; ich hatte drei Tage lang daran durchzugehen, und jedesmal war meine Seele so erschöpft, niedergedrückt und verdüstert, daß es der muntersten Abendgesellschaft nicht gelingen konnte, mich wieder in etwas aufzuheitern!

Man hat die Barbarei der Hexenverfolgung dadurch zu erklären und zu mildern gesucht, daß man annahm, es habe theils wirklich viele verworfene Wesen gegeben, welche in dem vermessenen Dünkel der Zauberei durch heimliche Umtriebe und Mittel großes Unheil unter ihren Mitmenschen gestiftet; theils seyen viele andere Frauen und

Mädchen von gewissenlosen Landsfahrern aus niedrigen Absichten zum Teufels- und Herenglauben verleitet worden; wie denn der überhaupt herrschende Aberglaube, neben der weitverbreiteten Lebensnoth, alsdann nächtliche Träume und phantastische Aufregungen der ohnehin sehr reizbaren weiblichen Natur jene ungeheure Illusion wohl hätten erzeugen können. Ich lasse diese Ursachen und Wirkungen für viele Fälle gelten; der traurigen Erscheinung im Ganzen aber muß noch etwas Anderes zu Grunde gelegen seyn. Wenn die Angeklagten nicht einzelne da und dort ergriffene Personen, sondern ganze Schaaren aus einer und derselben Gegend waren, und die Bekenntnisse zu Bräunlingen die gleichen sind, wie diejenigen zu Freiburg, Offenburg und Ortenberg, ohne einen Unterschied in der Zeit wahrnehmen zu lassen, so reichen die Herenmütter, die Landstreicher, die Träume und Sinnestäuschungen nicht mehr hin. Man muß eine weitere und allgemeinere Ursache voraussetzen, und leider — die Akten bestätigen sie! Bei weitem die meisten der Angeklagten waren nicht aus wirklichen Beweis- oder Verdachtsgründen eingezogen worden, sondern auf die bloße Angabe der Verurtheilten hin, und ihre Bergichte waren keine selbstgeigenen, wörtlich gegebenen Bekenntnisse, sondern nach einer vorliegenden Inquisitionsvorschrift durch die moralische und physische Tortur erzwungene „Geständnisse“.

Entsetzlich ist es, wenn man einen Blick in diese Akten wirft, und sich das Bild der schauerhaften Prozedur vergegenwärtigt. Auf dem sonst altherwürdigen Stein zu Ortenberg war die Folterkammer mit dem berücktigten Herenstuhle, waren die Gefängnisse und die Inquisitionskanzlei. Hatte man nun einer Angeklagten nach wochenlangem strenger Haft durch mündliche Zudringlichkeit und durch die Qual wiederholter Tortur ein Geständniß ausgepreßt, so wurde dasselbe vor dem Malefizgerichte verlesen und die Arme von demselben entweder unmittelbar zum Feuertode, oder „aus besonderer Gnade“ zu vorheriger Enthauptung verurtheilt. Dabei kam es denn häufig vor, daß eine solche „Zusätzliche“ aus Bosheit, oder Rachedurst, oder Verzweiflung mehrere ihrer Bekannten als Theilhaber an der eingestandenen Hererei bezeichnete, welche man sofort ebenfalls einzog und „gütlich und peinlich inquirirte“. Bestunden diese Opfer auf ihrer Unschuld, so wurde die Tortur wiederholt und erhöht. Wie hätte aber die weibliche Kraft dieser Qual nicht gewöhnlich erliegen müssen! Man denke sich eine Mutter, herausgerissen aus ihrem Hauswesen, getrennt von Gatte und Kindern, gedrückt vom Kummer für dieselben, gepeinigt von der Furcht

ihres Schicksals, erschöpft und gelähmt durch die Schmerzen der Folter, trost- und hilflos Wochen und Monate lang zwischen den vier Mauern eines engen, finstern und feuchten Gefängnisses! Diese Lage verwirrte den Meisten die Sinne; sie bekannten, was man wollte, was man ihnen vorsprach — daß sie Gott und die Heiligen abgeläugnet, mit dem Teufel Hochzeit gehalten und auf einem Besen zum Herentanze gefahren; daß sie böses Wetter bereitet, ihren Nachbarn das Vieh getödtet, Menschen verführt, gelähmt oder siech gemacht. Konnte man damals die Unmöglichkeit solcher Dinge auch nicht einsehen und glaubte unbedingt daran, so hätte doch der Umstand, daß manche Angabe über ein beschädigtes Vieh und dergleichen von dem Eigenthümer selbst als nichtig erklärt wurde, den Inquisitoren den Blick öffnen sollen. Leider aber waren diese Herren gegen jede Verdächtige und Angeklagte schon zum Voraus eingenommen, und ihr heiliger Amtseifer führte sie alsdann vollends auf die verdienstvolle Bahn der Inquisitionsbarbarei.

Wie erbärmlich ihr ganzer Standpunkt, und wie maßlos ihr Treiben war, zeigte sich deutlich, wenn sie durch entschiedene Widerrufe in die Enge geriethen, oder wenn zuweilen eine kräftige Natur das „Strecken im dritten Grade“ überstund, ohne geständig zu werden. Als im Jahre fünfzehnhundert sechsundneunzig die Frau des Bauers Kohrbach von Rammsweier auf die bosshafte Angabe einer justifizirten Nachbarin auf den Ortenberg kam, widersprach sie energisch und wurde wegen gesegneter Umstände der Haft entlassen, so bald sie aber geboren hatte, wieder eingezogen, vierzehn Wochen lang hingehalten, mehrmals und endlich „bis zum Reißen ihrer Glieder in die Folter geschlagen“ — doch ohne mit einem einzigen Worte von der Behauptung ihrer Schuldlosigkeit abzuweichen, und da hatten die Herren Beamten nicht einmal den Muth, dem mißhandelten Weibe die gebührende Urfehde auszustellen. Sie entließen dasselbe kurzweg seiner Haft, und als es sich weigerte, ohne Zeugniß nach Hause zurückzukehren, so schleppte man das trotzige Wesen mit Gewalt zum Schlosse hinaus. Kohrbach wendete sich gegen diese gröbliche Ueberschreitung und Verletzung der Karolina an die Regierung zu Ensisheim, wo der Dienstseifer der Ortenberger Inquisitoren glücklicher Weise nicht die gehoffte Würdigung fand.

So haben mir diese Prozeßakten das scheußliche Unwesen ihres Gegenstandes begreiflicher gemacht. Man glaubte einmal fest an die Wirklichkeit der Hexerei, man mußte also auch Hexen haben, um

sie der verdienten Strafe zu überliefern; da es aber in Wahrheit keine gab, so machte man solche, und dieses geschah durch die Inquisition; wie denn eine jener Unglücklichen auf dem Ortenberge ihren Examinatoren frei in's Gesicht hinein gesagt: „Ich habe nie Etwas von der Hererei verstanden, sondern lerne sie jetzt erst“.

Während des Durchgehens der verschiedenen Aktenstücke, welche ich hier aufgezählt habe, wurde mir völlig klar und gewiß, was mir bisher als dunkle Vorstellung und schwankende Ansicht vorgeschwebt — die Periode von der Kirchentrennung bis zum dreißigjährigen Krieg, obwohl sie größtentheils den Segen äussern Friedens genoss, sey eine abscheuliche, schreckliche Zeit gewesen, eine Zeit, bei deren Betrachtung man so sehr verdüstert und beengt wird, daß es einem eigentlich eine Erleichterung gewährt, zu lesen, wie der anbrechende Kriegssturm diesen faulen, giftigen, alle Verhältnisse untergrabenden und auflösenden Friedenszustand mit seinen Lastern und Scheuplichkeiten aufzuheben begann. Es würde dieselbe schon hinreichend bezeichnet seyn durch die Anführung der stehenden Heere, der peinlichen Halsgerichtsordnung, der Bücherzensur, der Jesuiten, der spanischen Hospolitik, des Inquisitionsverfahrens, der fürstlichen Landeshoheit und des Kanzleiwesens, welche Deutschland während ihrer Dauer erhielt und ausbildete; ich will aber noch auf einiges Mehrere aufmerksam machen, um dem Leser das ganze Gewebe von Ursachen aufzudecken, wodurch in diesem unseligen Zeitraum der Zerfall des deutschen Reiches und der deutschen Nationalität herbeigeführt wurde.

Während die Rechts- und Gewaltanmassungen der fürstlichen Landeshoheit nach oben das kaiserliche Ansehen und Gewicht untergruben, drückten sie nach unten die Ueberbleibsel der alten Volksrechte vollends nieder. Das Reichsoberhaupt wurde ein Schattenbild, die Reichshilfe eine leere Vogelscheuche, und beide ein Spott für das Ausland. Die Fürsten warfen ihre alten, ehrlichen Regierungsgrundsätze ab, und nahmen die heillose spanische Praktik an, während die Landstände zu mechanischen Instituten für die Bewilligung von Geld und Truppen herabsanken. Der Adel, voll Rangstolz und Uebermuth, zeigte äusserlich eine maßlose Pracht und ging in seiner Dekonomie durch Verschuldung zu Grunde. Die Bürger der Städte waren aus wackern Freiheitsmännern meistens kleinliche, bornirte Philister geworden, und im Landvolke erstarb allmählig alles männliche und politische Bewußtseyn, an dessen Stelle die trostloseste Unmündigkeit und

Indolenz traten. Die Geistlichkeit endlich lag sich über todtten Buchstaben und veralteten Menschenfagen mit fanatischer Gehässigkeit und Verfolgungssucht in den Haaren. Was Wunders daher, wenn in solcher Zeit nach einander Erscheinungen zu Tage kamen, wie die Konventikel und Orgien der Wiedertäufer und anderer Sektirer, wie das Zauber- und Herenwesen, die Sterndeuterei und Goldfucherei; wenn alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung sich auflösten und alle öffentliche Sicherheit durch die Diebereien und Raubmorde der müßigen Kriegsknechte und eines zahllosen Gesindels unterging!

Hätte die Landeshoheit mit ihren tausend Mitteln der Gewalt und List die Landstände nicht theils völlig unterdrückt, theils zu willenlosen Werkzeugen gemacht; hätte sie nicht die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtswesens aus dem Volke verdrängt und es dadurch zu einer rechtsbewußtlosen, blinden Masse herabgewürdigt — wahrlich, der schmachvolle Bankerut Deutschlands würde nicht erfolgt seyn!